

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6971 –**

Start-up-Strategie – Förderprogramm EXIST-Women

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Stärkung der Start-up-Gründerinnen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen errichtete die Bundesregierung das Förderprogramm „EXIST-Women“, mit dem die bestehende Tendenz einer positiven „Gründerinnenquote“ weiter fortgeführt bzw. gesteigert werden soll (www.exist.de/EXIST/Navigation/DE/Gruendungsfoerderung/EXIST-WOMEN/Start-up-Strategie/exist-women.html; www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Existenzgruendung/start-up-strategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=10, S. 15). Dadurch setzt die Bundesregierung weiter auf die Gründungsnetzwerke der deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und lädt diese auch außerhalb der EXIST-Workshops zum Erfahrungsaustausch ein, ihre Formate zu teilen und sich von den vielfältigen Angeboten inspirieren zu lassen (ebd.). Dabei soll vorrangig auf gemischte Teams gesetzt werden, weil divers aufgestellte Gründungsteams nach Ansicht der Bundesregierung langfristig erfolgreicher seien (ebd.). Die Hochschulen sollen für Coaching und Begleitung diverser Teams eine höhere Netzwerkpauschale erhalten (ebd.). Eine zusätzliche Erhöhung ist dann vorgesehen, wenn das Gründungsteam eine Mentorin wählt (ebd.). „Hierdurch soll ein finanzieller Anreiz für Professorinnen geschaffen werden, sich als Mentorin einzubringen und ihre Sichtbarkeit als weibliches Vorbild zu erhöhen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Gründung zu erleichtern, erhalten EXIST-Gründungsteams im Fall der Geburt eines Kindes eines der Teammitglieder zukünftig eine Verlängerung ihrer Förderung. Darüber hinaus wird die Bundesregierung mit einer neuen dezidierten Förderlinie für Frauen »EXIST Women« gezielt Gründerinnen ansprechen, um diesen den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern und die Partizipation von Frauen in allen Teamkonstellationen nachhaltig zu erhöhen“ (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Digitalisierung/start-up-strategie.html).

Im Zuge der Verhandlungen und Beratungen des Bundeshaushaltes 2023 verständigte sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf ein Budget von 6,5 Mio. Euro zur Stärkung von Start-up-Gründerinnen (www.businssinsider.de/gruenderszene/perspektive/startup-strategie-sechs-millionen-fuer-gruenderinnen-foerderprogramm-exist-women/). Welche konkreten Inhalte und Maßnahmen das Förderprogramm „EXIST-Women“ hat und umsetzen möchte, lässt die Start-up-Strategie der Bundesregierung jedoch offen. Lediglich, dass es in das EXIST-Förderprogramm integriert werden soll, steht der-

zeit fest. Die Bundesregierung setzt auf diese Weise eine Forderung des Koalitionsvertrages um, die zwischen den Regierungsfractionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wie folgt vereinbart wurde: „Wir wollen den Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor erhöhen. Dafür schaffen wir ein Gründerinnen-Stipendium und reservieren einen Teil des Zukunftsfonds“ (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1, S. 19; Digitale Wirtschaft). Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird somit ein finanzieller Raum geschaffen, um mit einer konkreten Umsetzung des Förderprogramms zu beginnen.

1. Wie werden die zugewiesenen Mittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro des Bundeshaushaltes 2023 zur Stärkung von Start-up-Gründerinnen im Förderprogramm „EXIST-Women“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) konkret eingesetzt?

Die Mittel werden 2023/2024 eingesetzt für Stipendien und Sachmittel für circa 500 angehende Gründerinnen, zentrale Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen für Gründerinnen, die Etablierung und Durchführung des Bewerbungsprozesses und spezifischer Qualifizierungsformate an voraussichtlich bis zu 100 Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für die Administration des Förderprogramms.

2. Schließt eine Förderung aus dem Förderprogramm „EXIST-Women“ eine Förderung aus anderen Programmen (beispielsweise zur Förderung von Gründungen) aus?

Nein, EXIST-Women soll anderen Förderprogrammen zur Gründungsförderung zeitlich vorgelagert sein und mit diesen verzahnt werden. Während oder nach der Förderung durch EXIST-Women kann z. B. ein Antrag auf ein EXIST-Gründungsstipendium, EXIST-Forschungstransfer oder ein Landesprogramm zur Gründungsförderung gestellt werden. Der Bezug des optionalen EXIST-Women Stipendiums zeitgleich zu einer anderen EXIST-Förderung bzw. zu einer anderen gleichwertigen personenbezogenen Förderung ist allerdings nicht möglich; ebenso kann EXIST-Women auch nicht beantragt werden, wenn zuvor bereits eine Förderung durch das EXIST-Gründungsstipendium oder den EXIST-Forschungstransfer bezogen wurde.

3. Wurden etwaige Erkenntnisse anderer Länder mit einem derartigen Ansatz, Gründerinnen aus Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen zu unterstützen, in die Konzeption des Förderprogramms „EXIST-Women“ einbezogen, und wenn ja, befindet sich die Bundesregierung in einem diesbezüglichen Austausch mit anderen Regierungen, und welche Erfahrungen anderer Länder hat die Bundesregierung berücksichtigt?

Die Konzeption des Förderprogramms EXIST-Women wurde im Wesentlichen aus den Erkenntnissen und dem Monitoring der Förderfamilie EXIST in Deutschland entwickelt (u. a. Studie durch Ramboll Management Consulting, 2021). Insbesondere die Gründungsnetzwerke an Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Bundesländer sowie Vertreter der Entrepreneurship-Forschung wurden und werden eng in die Gestaltung des Programms einbezogen (z. B. im Rahmen mehrerer EXIST-Workshops wie in Cottbus, Karlsruhe und Braunschweig). Der beliebte Projektträger für das Förderprogramm befindet sich zudem im andauernden Austausch mit Female Entrepreneurship Akteuren auf Ebene der Europäischen Union (EU) (u. a. über das Projekt Womenture mit Tschechien, Estland, Ungarn).

4. Entspricht nach Auffassung der Bundesregierung eine Bevorzugung von Frauen (die nach Ansicht der Fragesteller eine Diskriminierung von Männern darstellt) im Jahr 2023 der allgemeinen Gleichberechtigung und dem Gleichheitsgrundsatz, wie argumentiert dies die Bundesregierung, und auf welcher Grundlage beruht diese (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Existenzgruendung/start-up-strategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=18, S. 15, Kapitel I, 2. „Die Bundesregierung wird im Förderprogramm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft – künftig gezielt mehr Gründerinnen fördern und eine neue Förderlinie „EXIST Women“ einrichten [...] Eine zusätzliche Erhöhung ist dann vorgesehen, wenn das Gründungsteam eine Mentorin wählt. Hierdurch soll ein finanzieller Anreiz für Professorinnen geschaffen werden, sich als Mentorin einzubringen und ihre Sichtbarkeit als weibliches Vorbild zu erhöhen.“)?

Ja, nach Auffassung der Bundesregierung entspricht das Vorgehen der allgemeinen Gleichberechtigung und dem Gleichheitsgrundsatz, da es auf die Beseitigung bestehender Ungleichheit hinwirkt. Im Gründungsprogramm EXIST-Gründungsstipendium waren im Jahr 2022 weniger als ein Viertel der Geförderten Frauen. Auch insgesamt liegt der Anteil von Frauen an Existenz- und Start-up-Gründungen in Deutschland deutlich unter ihrem Anteil an der Bevölkerung. EXIST-Women soll u. a. dazu beitragen – unter Wahrung des hohen Qualitätsanspruchs der bisherigen EXIST-Förderung – die Anzahl wissens- und forschungsbasierter Gründungsprojekte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Beteiligung von Frauen zu erhöhen und dadurch die bestehende Ungleichheit zu verringern.

5. Verursacht das Förderprogramm „EXIST-Women“ nach Kenntnis der Bundesregierung CO₂-Emissionen (beispielsweise durch den Betrieb der Internetseite und hierfür notwendige Serverkapazitäten), und sind diese CO₂-Emissionen nach Ansicht der Bundesregierung vermeidbar (www.exist.de/EXIST/Navigation/DE/Gruendungsfoerderung/EXIST-WOMEN/Start-up-Strategie/exist-women.html)?

Es wird keine signifikante direkte Verursachung von Treibhausgas-Emissionen durch die Förderung erwartet, wobei die Treibhausgas-Emissionen für die digitale Infrastruktur im Wesentlichen von der Infrastruktur der geförderten Hochschulen abhängen dürften, deren Finanzierung in der Zuständigkeit der Länder liegt. Es ist nicht auszuschließen, dass durch EXIST Women mittelbar und zeitlich verzögert Treibhausgas-Emissionen entstehen können, insbesondere, sofern die geförderten Qualifizierungs- und Vernetzungsaktivitäten zu einer tatsächlichen Gründung führen. Es werden aber vor allem positive wirtschaftliche Effekte erwartet, indem die Zahl der innovativen, wissens- und forschungsbasierten Unternehmensgründungen gesteigert wird und dadurch neue Arbeitsplätze am Standort Deutschland geschaffen werden. Darüber hinaus tragen innovative Start-ups wesentlich zum Wandel der deutschen Wirtschaft hin zu Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und digitaler Transformation bei. In der Förderrichtlinie ist verankert, dass durch die Förderung Beiträge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung geleistet werden sollen. Start-ups aus der Wissenschaft sind erfahrungsgemäß überdurchschnittlich oft auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

